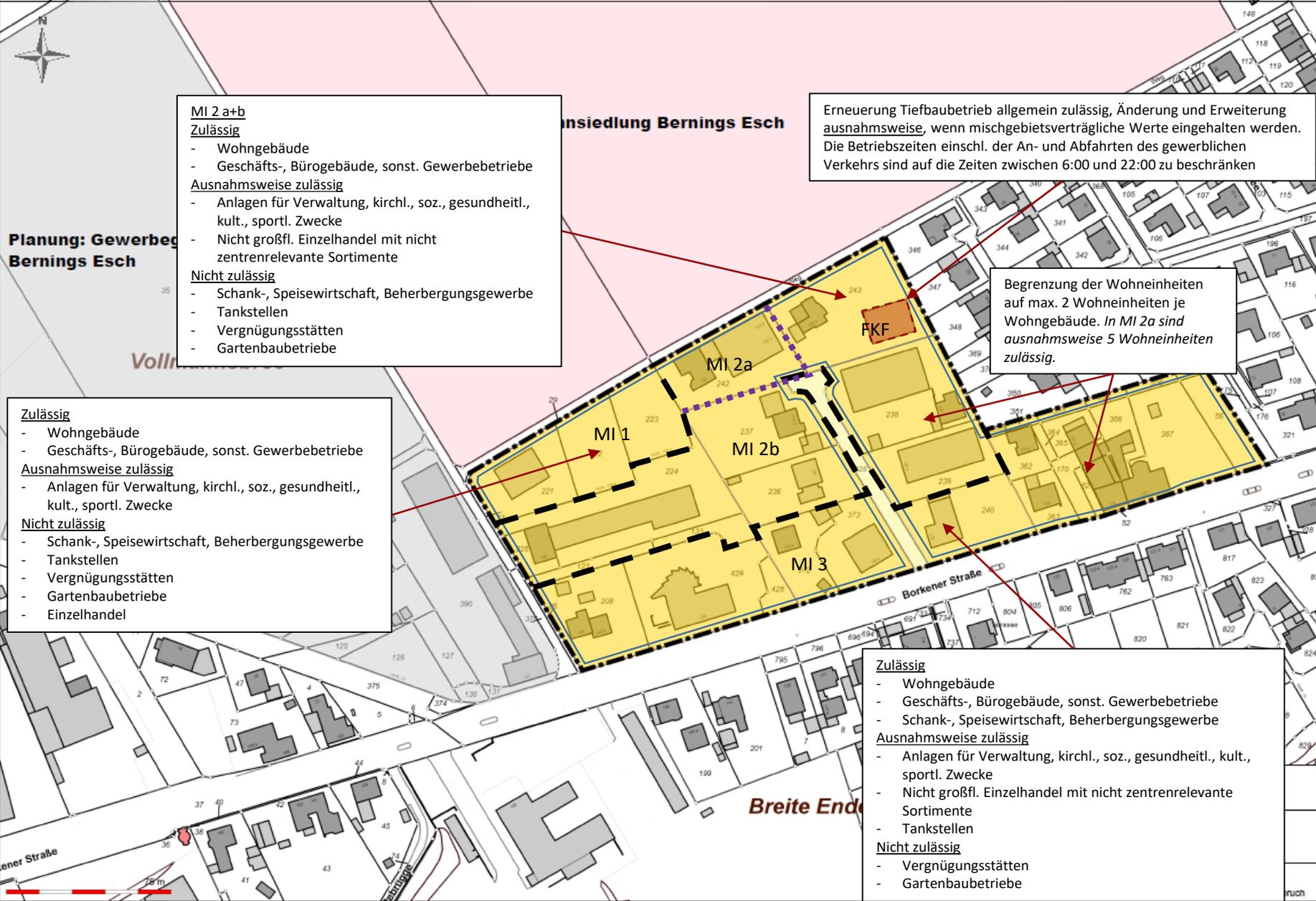


Art der baulichen Nutzung (Var. I: restriktiv)



MI 2 a+b
Zulässig
 - Wohngebäude
 - Geschäfts-, Bürogebäude, sonst. Gewerbebetriebe
Ausnahmsweise zulässig
 - Anlagen für Verwaltung, kirchl., soz., gesundheitl., kult., sportl. Zwecke
 - Nicht großfl. Einzelhandel mit nicht zentrenrelevante Sortimente
Nicht zulässig
 - Schank-, Speisewirtschaft, Beherbergungsgewerbe
 - Tankstellen
 - Vergnügungsstätten
 - Gartenbaubetriebe

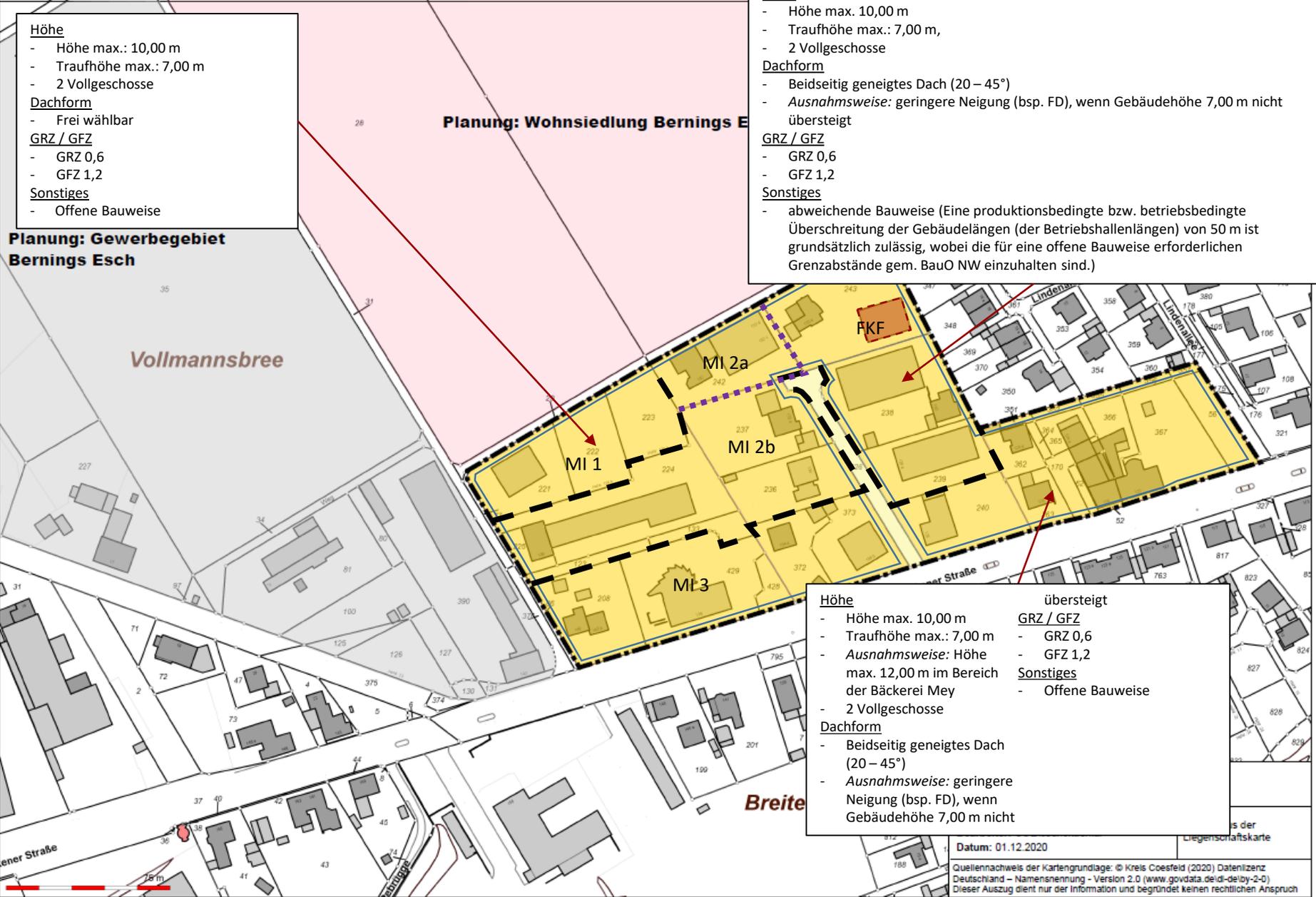
Erneuerung Tiefbaubetrieb allgemein zulässig, Änderung und Erweiterung ausnahmsweise, wenn mischgebietsverträgliche Werte eingehalten werden. Die Betriebszeiten einschl. der An- und Abfahrten des gewerblichen Verkehrs sind auf die Zeiten zwischen 6:00 und 22:00 zu beschränken

Begrenzung der Wohneinheiten auf max. 2 Wohneinheiten je Wohngebäude. In MI 2a sind ausnahmsweise 5 Wohneinheiten zulässig.

Zulässig
 - Wohngebäude
 - Geschäfts-, Bürogebäude, sonst. Gewerbebetriebe
Ausnahmsweise zulässig
 - Anlagen für Verwaltung, kirchl., soz., gesundheitl., kult., sportl. Zwecke
Nicht zulässig
 - Schank-, Speisewirtschaft, Beherbergungsgewerbe
 - Tankstellen
 - Vergnügungsstätten
 - Gartenbaubetriebe
 - Einzelhandel

Zulässig
 - Wohngebäude
 - Geschäfts-, Bürogebäude, sonst. Gewerbebetriebe
 - Schank-, Speisewirtschaft, Beherbergungsgewerbe
Ausnahmsweise zulässig
 - Anlagen für Verwaltung, kirchl., soz., gesundheitl., kult., sportl. Zwecke
 - Nicht großfl. Einzelhandel mit nicht zentrenrelevante Sortimente
 - Tankstellen
Nicht zulässig
 - Vergnügungsstätten
 - Gartenbaubetriebe

Maß der baulichen Nutzung (Var. I: restriktiv)



Höhe

- Höhe max.: 10,00 m
- Traufhöhe max.: 7,00 m
- 2 Vollgeschosse

Dachform

- Frei wählbar

GRZ / GFZ

- GRZ 0,6
- GFZ 1,2

Sonstiges

- Offene Bauweise

MI 2 a+b

Höhe

- Höhe max. 10,00 m
- Traufhöhe max.: 7,00 m,
- 2 Vollgeschosse

Dachform

- Beidseitig geneigtes Dach (20 – 45°)
- *Ausnahmsweise:* geringere Neigung (bsp. FD), wenn Gebäudehöhe 7,00 m nicht übersteigt

GRZ / GFZ

- GRZ 0,6
- GFZ 1,2

Sonstiges

- abweichende Bauweise (Eine produktionsbedingte bzw. betriebsbedingte Überschreitung der Gebäudelängen (der Betriebshallenlängen) von 50 m ist grundsätzlich zulässig, wobei die für eine offene Bauweise erforderlichen Grenzabstände gem. BauO NW einzuhalten sind.)

Höhe

- Höhe max. 10,00 m
- Traufhöhe max.: 7,00 m
- *Ausnahmsweise:* Höhe max. 12,00 m im Bereich der Bäckerei Mey
- 2 Vollgeschosse

Dachform

- Beidseitig geneigtes Dach (20 – 45°)
- *Ausnahmsweise:* geringere Neigung (bsp. FD), wenn Gebäudehöhe 7,00 m nicht übersteigt

GRZ / GFZ

- GRZ 0,6
- GFZ 1,2

Sonstiges

- Offene Bauweise

Datum: 01.12.2020

Quellennachweis der Kartengrundlage: © Kreis Coesfeld (2020) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Dieser Auszug dient nur der Information und begründet keinen rechtlichen Anspruch